



INFO 3 / 2015

04.07.2015

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten hier die 3. INFO des Jahres 2015 herausgeben und damit wieder unsere Mitglieder und nebenbei andere Bewohner und Besucher unserer Siedlung informieren. Sie wird regelmäßig veröffentlicht

- im AUSHANG in den Schaukästen;
- durch Zusendung per Mail-Anhang, aber nur an Mitglieder, die uns ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben;
- auf unserer WEBSEITE www.priwov.de .
- in der LESEMAPPE im PRIWALLTREFF. Beim PRIWALLTREFF-Besuch kann so das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden werden. In aller Ruhe, warm und trocken, können so die neuesten Nachrichten und die bisherigen INFO`s gelesen werden.

1. TEG.-Bekanntmachungen

Die TEG.-Verwaltung weist darauf hin, dass am 15. Juli und 20. August 2015 auf den Stellplätzen der Rasen gemäht werden soll. Im eigenen Interesse („Steinschlag“ und damit auch der eigene Stellplatz gemäht werden kann) sollten die Stellplätze an diesen beiden Tagen geräumt sein.

2. Sperrmüllabfuhr Frühjahr 2015

Auch bei der Sperrmüllabfuhr 2015 gab es wieder Probleme, wie Herr Kiesiel leider feststellen musste. Hauptsächlich:

Es wurde nicht nur Sperrmüll angeliefert, sondern auch Sondermüll etc., wie z.B. Elektro- und Elektronikschrott, Zäune, Latten, Bauschutt usw. Dafür ist aber jeder einzelne Eigentümer zuständig und verantwortlich. Er kann sich aber auch an Herrn Kiesiel wenden, der Hilfe und Unterstützung zusagt. Die EBL haben dafür Wertstoffhöfe eingerichtet: s. www.entsorgung.luebeck.de.

Sperrmüll wurde auch nicht nur, wie von EBL vorgeschrieben, am Abfuhrtag angeliefert, sondern am Tag davor und danach und bei „Nacht und Nebel“.

Das Üble daran ist, dass dadurch der Gemeinschaft Kosten verursacht werden, da dieser „Schwarzmüll“ gesondert entsorgt werden muss. Die Folge ist, dass vermehrt Eigentümer fordern, Überwachungskameras im Bereich der Müllsammelplätze aufzustellen. Das könnte ein Tagesordnungspunkt für die nächste TEG.-Versammlung werden. Um Meinungsäußerungen dazu wird gebeten.

3. Beschilderung der Siedlung

Die Straßenverkehrsbehörde sah sich veranlasst, mit Schreiben vom 4.12.2014 an die TEG - Verwaltung die Beschilderung im Bereich des Übergangs vom Dünenweg in den Seeweg zu beanstanden.

Ausführliche Berichte gab es im WOCHENSPIEGEL Vom 4.3.2015, S. 1 und S. 9 sowie den LN vom 6.3.2015, S. 13. und TRAVEMÜNDE AKTUELL v. 8.3.2015, S. 4. Aus der Presse (LN v. 10.3.2015) erfuhren wir, dass die Stadt, vertreten durch den Stadtsprecher Marc Langtepe, bestätigt hatte, bei dem Verkauf der Grundstücke und Wege der Wochenendhaussiedlung nicht bedacht hatte, dass der Ostseeküstenradwanderweg durch den Privatweg der Hausbesitzer führt.

Anerkannt wurde danach auch, dass es ein Wegerecht gibt - zum Gehen. Radwanderer müssen sich damit an die ausweislich der Beschilderung vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit halten. Unter Hinweis darauf wurde mit Schreiben der STRASSENVERKEHRSBEHÖRDE vom 12. 3. 2015 von Frau Wenzel diese Rechtslage auch anerkannt.

Dabei sind wir der Meinung, dass das Schild nicht weiter in den Seeweg hineinversetzt werden muss, da es schon jetzt auf TEG:- Grundstück und mehr als 1 m von der Grundstücksgrenze aufgestellt ist. Außer Acht gelassen wird aber weiterhin, dass die Stadt die Privatwege verkauft hat.

Seither sind sie Eigentum der Teileigentümergeinschaft, mit allen Rechten und Pflichten eines Eigentümers. Und unsere Pflichten und Rechte ergeben sich u.a. aus Kaufvertrag, Teilungserklärung und Bebauungsplan, die maßgeblich von der Stadt initiiert und erstellt wurden. Ein Mitspracherecht hat es so gut wie gar nicht gegeben.

In der Teilungserklärung heißt es in Kap. 2 (S. 13) Nutzung und Nutzungsbeschränkungen, Abs. c): "Das Befahren der Wegeflächen ist jedem Hauseigentümer nur zum Zwecke des Be- und Entladens gestattet.." Und in der Teilungserklärung, Kap. I Vorbemerkung, ist bestimmt: "„Es werden folgende Dienstbarkeiten eingetragen: " (... Zeile 6): „Wegerecht für die Allgemeinheit (alle "Wege dürfen nur zum Gehen mitbenutzt werden, die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Wohnungseigentümergeinschaft)."

Dass auch die Allgemeinheit die Wege zum Fahrradfahren mitbenutzen darf, ergibt sich nicht daraus! Folglich kann die Durchfahrt für die Allgemeinheit der Radfahrer untersagt werden. Es muss mithin nicht gestattet werden, dass der "Ostseeküsten-Radwanderweg" durch die Siedlung geführt wird. Es kann uns also auch nicht untersagt werden. auf unserem Eigentum, unseren Wegen ein entsprechendes Hinweis- bzw. Verbotsschild aufzustellen.

Diese Sach- und Rechtslage und die sich aus der Teilungserklärung ergebenden Kriterien sollten von der der Verwaltung und der Straßenverkehrsbehörde der Hansestadt Lübeck mehr als bisher berücksichtigt werden. Wir werden fordern, dass bei der Neuplanung des Ostseeküsten-Radwanderweges im Rahmen des WATERFRONT-PROJEKTES diese Sach- und Rechtslage berücksichtigt wird.

Noch ein wichtiger Hinweis:

Bitte teilen Sie uns alle Anschriften-, Namens- und Konten-Änderungen umgehend mit. Das gilt auch für E-Mail Adressen. Nur wenn uns geänderte und neue E-Mail-Adressen mitgeteilt werden, können wir INFO`s und sonstige Mitteilungen diesen Mitgliedern zusenden.

Sehr freuen und begrüßen würden wir es, wenn noch mehr neue Wochenendhausbesitzer, Mitglied bei uns werden würden. Aufnahmeunterlagen und Aufnahmebedingungen sind bei uns erhältlich, aber auch [HIER](#) zum „Runterladen“ auf unserer Webseite. Ebenso befinden sie sich in unserer LESEMAPPE im PRIWALL-TREFF.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen und verantwortlich:
Verein der Priwall-Wochenendhausbesitzer e.V.

Ulrich Klempin